Auslegung eines im Kündigungsschutzprozess geschlossenen Vergleichs: Annahmeverzugsvergütung und anrechenbarer Zwischenverdienst

Der vielfach unbekümmerte Umgang mit Formulierungen in arbeitsgerichtlichen Beendigungsvergleichen bzw. der Rückgriff auf Standardregelungen kann sich rächen. Gerade bei Vergleichen, die Zeiten des Annahmeverzugs berücksichtigen wollen, müssen die Parteien Wert auf ausdrückliche Regelungen legen. Den Beitrag von RA Dirk Helge Laskawy und RA Peggy Lomb zum Urteil des LAG Nürnberg vom 09.01.2019 finden Sie hier.

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:
https://www.aderhold.legal/news/724

Dirk Helge Laskawy
+49 (0)341 449 24 - 300
+49 (0)69 240030 - 000
+49 (0)30 88 720 - 647
d.laskawy@aderhold.de

Peggy Lomb
+49 (0)341 449 24 - 300
+49 (0)69 240030 - 000

© Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

+49 (0)30 88 720 - 647
p.lomb@aderhold.de

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

[ ] in gedruckter Ausführung
[ ] per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

[ ] Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma: .....
Ihr Name: .....
Ihre Email-Adresse: .....
Ihre Adresse: .....

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal

© Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH